

ZKB Bonus-Zertifikat mit Cap auf Cie Financière Richemont SA Namenaktie

24.10.2024 - 24.04.2026 | Valor 135 806 088

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten |
|--|
| Art des Produktes: ZKB Bonus-Zertifikat mit Cap SSPA Kategorie: Bonus-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1320, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1358060882 Symbol: Z24BZZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: Cie Financière Richemont SA Namenaktie Initial Fixing Tag: 17. Oktober 2024 Liberierungstag: 24. Oktober 2024 Final Fixing Tag: 17. April 2026 Rückzahlungstag: 24. April 2026 Art der Abwicklung: cash Bonuszahlung: 110% des Nennbetrages Cap Level: 130.00% des Initial Fixing Werts Knock-out Level: 80.00% des Initial Fixing Werts |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel |
| Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 3'162'500.00/CHF 126.50/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 126.50 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 24. Oktober 2024 |

Endgültige Bedingungen

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipation/Bonus-Zertifikat mit Capped Participation Feature (1320*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey
 Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

| | |
|--|--|
| Keep-Well Agreement | Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt. |
| Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle | Zürcher Kantonalbank, Zürich |
| Symbol/ Valorenummer/ISIN | Z24BZZ/ 135 806 088/CH1358060882 |
| Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit | CHF 3'162'500.00/CHF 126.50/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon |
| Ausgabepreis | 100% des Nennbetrages pro strukturiertes Produkt |
| Anzahl der strukturierten Produkte | Bis zu 25'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung |
| Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt | CHF 126.50 pro strukturiertes Produkt |
| Währung | CHF |
| Basiswert | Cie Financière Richemont SA Namenaktie/CH0210483332/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: CFR SE |
| Ratio | 1 strukturiertes Produkt entspricht 1 Basiswert |
| Bonuslevel / Bonuszahlung | 110% des Ausgabepreises / CHF 139.15 sofern das Knock-out Level während der Laufzeit des Produktes nicht berührt bzw. unterschritten wird. |
| Cap/Cap Level | CHF 164.45/130% des Ausgabepreises |
| Knock-out Level | CHF 101.20/ 80% des Initial Fixing Wertes am Initial Fixing Tag |
| Partizipationsrate per Verfall | 100% |
| Initial Fixing Tag | 17. Oktober 2024 |
| Liberierungstag | 24. Oktober 2024 |
| Letzter Handelstag | 17. April 2026 |
| Final Fixing Tag | 17. April 2026 |
| Rückzahlungstag | 24. April 2026 |
| Initial Fixing Wert | CHF 126.50, Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 17. Oktober 2024 |
| Final Fixing Wert | Schlusskurs des Basiswertes, SIX Swiss Exchange , am 17. April 2026 |
| Rückzahlungsmodalitäten | <p>Wenn der Basiswert während der Laufzeit nie das Knock-out Level berührt oder unterschreitet, erhält der Anleger das Maximum aus der Bonuszahlung oder dem Schlusskurs des Basiswertes am Bewertungstag, jedoch maximal das Cap Level bar ausbezahlt. Die Barrückzahlung erfolgt in CHF.</p> <p>Wenn der Basiswert während der Laufzeit mindestens einmal das Knock-out Level berührt oder unterschritten hat und am Final Fixing Tag</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ tiefer als die Bonuszahlung notiert, erfolgt eine Barrückzahlung in der Höhe des Basiswertes. ▪ gleich oder höher als die Bonuszahlung notiert, erfolgt eine Barrückzahlung in der Höhe der Performance des Basiswertes, wobei die maximale Rückzahlung bei 130% des Nennbetrages beschränkt ist. |
| Kotierung | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 24. Oktober 2024. |
| Clearingstelle | SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream |

Vertriebsentschädigungen

Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Bonus-Zertifikat mit Cap ist ein Anlageinstrument, das eine Mindestrückzahlung in Höhe der Bonuszahlung unter bestimmten Bedingungen garantiert und den Anleger bis zum Cap Level uneingeschränkt an der Höherbewertung des Basiswertes partizipieren lässt. Wird das Knock-out Level während der Laufzeit nie berührt oder unterschritten, besteht per Verfall ein Kapitalschutz in der unter Bonuszahlung angezeigten Höhe. Wird das Knock-out Level während der Laufzeit berührt oder unterschritten, entfällt die Bonuszahlung und der Anleger erhält am Rückzahlungstag eine Barrückzahlung in der Höhe des Basiswertes, jedoch bis maximal zum Cap Level.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 0.33% p.a., Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 99.51%) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den in deutscher Sprache veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2023 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Glossar des Basisprospekts definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.** Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit des Basiswertes richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Bonus-Zertifikat mit Cap

| Basiswert Kurs | Rückzahlung | | | | |
|-------------------|-------------|----------------------------|------------------|------------------------------|------------------|
| | Prozent | Knock-out Level berührt | Performance % | Knock-out Level unberührt | Performance % |
| CHF 50.60 | -60% | CHF 50.60 | -60.00% | Knock-out Level berührt | |
| CHF 75.90 | -40% | CHF 75.90 | -40.00% | Knock-out Level berührt | |
| CHF 101.20 | -20% | CHF 101.20 | -20.00% | Knock-out Level berührt | |
| CHF 126.50 | | CHF 126.50 | -0.00% | CHF 139.15 | +10.00% |
| CHF 151.80 | +20% | CHF 151.80 | +20.00% | CHF 151.80 | +20.00% |
| CHF 177.10 | +40% | CHF 164.45 | +30.00% | CHF 164.45 | +30.00% |
| CHF 202.40 | +60% | CHF 164.45 | +30.00% | CHF 164.45 | +30.00% |

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Wird das Knock-out Level während der Laufzeit nicht berührt, beträgt die Performance des ZKB Bonus-Zertifikat mit Caps mindestens 10.00% und ist darüber bis zum Cap Level analog zur Performance des Basiswertes, siehe Spalte "Knock-out Level unberührt". Wird hingegen das Knock-out Level berührt oder unterschritten, so ist die Performance des ZKB Bonus-Zertifikat mit Caps per Verfall bis zum Cap Level analog derjenigen des Basiswertes, siehe Spalte "Knock-out Level berührt". D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Verlustpotenzial eines Zertifikates entspricht im Falle des Berührens oder Unterschreitens des Knock-out Levels exakt demjenigen des Basiswertes. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Wert am Initial Fixing Tag liegen.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen

EUR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, 11. Oktober 2024, letztes Update am 18. Oktober 2024